



Gemeinde Niedertaufkirchen
Klarstellungssatzung
gemäß § 34 Abs.4 Satz 1, Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
„Stetten“

Die Gemeinde Niedertaufkirchen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. den § 3, 10 Abs. 3 und 13 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 folgende Klarstellungssatzung

§ 1. Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stetten werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die Lagepläne vom 22.05.2019 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2. Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in §1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§29BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß §1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach §30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB ; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs.3 BauGB

§ 3. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Niedertaufkirchen.....

.....
Sebastian Winkler 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Klarstellungssatzung Stetten beschlossen.

Niedertaufkirchen den..... –Siegel- _____ Winkler, 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Niedertaufkirchen den..... –Siegel- _____ Winkler, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Niedertaufkirchen den..... –Siegel- _____ Winkler, 1. Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Niedertaufkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Klarstellungssatzung Stetten in der Fassung vom beschlossen.

Niedertaufkirchen, den..... –Siegel- _____ Winkler 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

....., den – Siegel –
(Gemeinde Niedertaufkirchen)

.....
Sebastian Winkler 1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am Die Klarstellungssatzung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Niedertaufkirchen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Klarstellungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Niedertaufkirchen den.....

–Siegel–

Winkler , 1. Bürgermeister

Neumarkt-Sankt Veit 12.06.2019

Manfred Preitenwieser
Planungsbüro
Kellerweg 16
84494 Neumarkt-Sankt Veit
Tel.Nr. 08639-8333
E-Mail: info@preitenwieser.de

